

FAQ zum Angebot Supervision im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Supervision ist ein Begleitangebot im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das bundesweit Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus fördert. Die im Bundesprogramm geförderten Projekte können das Angebot der Supervision in Anspruch nehmen. Koordiniert wird das Angebot durch die Geschäftsstelle Supervision und Coaching (c/o GesBiT). Die Regiestelle ist für die Umsetzung des gesamten Programms zuständig und ist ein Fachbereich der Bundezentrale für politische Bildung.

Wer ist die GesBiT und welche Rolle spielt sie im Z:T Bundesprogramm?

Die GesBiT wurde als externer Dienstleister von der Regiestelle beauftragt, das programmbegleitende Supervisionsangebot umzusetzen. Die GesBiT koordiniert und administriert das Begleitangebot, stellt einen bundesweiten Pool an Supervisor:innen auf und sichert die Qualität und Weiterentwicklung des Angebots. Sie ist daher Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Angebot Supervision – für die Projekte im Bundesprogramm, für die Supervisor:innen sowie für die Demokratieberater:innen.

Was ist Supervision?

Supervision bedeutet „Überblick“ und ist ein Beratungsangebot für Menschen, die mit Menschen arbeiten. Supervision bietet einen neutralen Raum um Themen und herausfordernde Situationen, sowie neue Lösungsideen vertrauensvoll zu besprechen. Die Supervision bietet die Möglichkeit der gemeinsamen Reflektion und ermöglicht eine Orientierung im Projektalltag.

An wen richtet sich das Supervisionsangebot und wer kann es nutzen?

Das Supervisionsangebot richtet sich vorrangig an die haupt- und ehrenamtlichen Demokratieberater:innen der geförderten Projekte und ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot.

Was wird in einer Supervision besprochen?

Folgende Themen können mögliche Inhalte einer Supervision sein:

- Wahrnehmung und Reflexion der Beratungsprozesse und der eigenen Grundhaltung
- Auseinandersetzung mit Rückmeldungen von Seiten der Institution und Unterstützung bei der Bewältigung belastender Situationen
- Reflexion persönlicher Muster im Beratungsprozess und der eigenen Lerngeschichte
- Weiterentwicklung der individuellen Beratungskompetenzen

Grundsätzlich wird die Supervision so gestaltet, dass ein exemplarischer Mehrwert für alle Beteiligten herausgearbeitet wird. Neben den Themen der „klassischen“ Beratungsarbeit oder der Fallbearbeitung nach der absolvierten Ausbildung, können sich die Demokratieberater:innen bereits in der Ausbildung einen Reflexionsraum eröffnen, der stärkend wirkt.

Wie lange dauert eine Supervisionssitzung?

Den geförderten Projekten stehen zwei Formate zur Verfügung:

- Einzelsitzungen für individuelle Einzelsupervision à 1,5h
- Gruppensupervisionen à 2 Stunden, 3 Sitzungen pro Gruppe und Jahr (Grundkontingent)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Da es für alle geförderten Projekte ein gemeinsames Kontingent gibt, behält die GesBiT projektübergreifend den aktuellen Stand der ausgeschöpften Stunden im Blick und gibt die Supervisionen frei.

Wie läuft es ab, wenn eine Supervision in Anspruch genommen werden möchte?

Die Demokratieberater:innen können sich direkt bei der Geschäftsstelle Supervision und Coaching per Mail oder Telefon melden oder bei der projektverantwortlichen Person Bescheid geben, die wiederum in Kontakt mit der Geschäftsstelle tritt. Die GesBiT fragt nach der Kontaktaufnahme des Projektes Supervisor:innen an und leitet anschließend die Kontaktdaten für das gegenseitige Kennenlernen weiter. Damit die Finanzierung der Supervisionen gewährleistet werden kann ist es wichtig, dass die GesBiT von Beginn an eingebunden wird.

Dürfen sich die Demokratieberater:innen den:die Supervisor:in aussuchen?

In der Regel werden die Supervisor:innen je nach Verfügbarkeit und Entfernung zum Projekt von der Geschäftsstelle angefragt. Wenn möglich werden die Kontaktdaten von zwei Supervisor:innen für ein kurzes Kennenlerngespräch weitergeleitet. Sollte bereits der Kontakt zu einem:einer Supervisor:in aus dem Pool bestehen, kann dies der Geschäftsstelle gern mitgeteilt werden.

Wo finden die Supervisionssitzungen statt?

Die Supervisionen finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Projektträgers statt. In Absprache mit dem:der Supervisor:in und der Geschäftsstelle Supervision und Coaching kann ein anderer Ort abgestimmt werden, zum Beispiel die Räume der Supervisor:innen.

Wie schnell werden Anfragen von der Geschäftsstelle Supervision und Coaching bearbeitet?

Die Anfragen werden in der Geschäftsstelle Supervision und Coaching zügig bearbeitet. Falls ein dringender Bedarf an Supervision besteht, können Termine in Abhängigkeit der verfügbaren Supervisor:innen innerhalb von 2 bis 4 Tagen koordiniert werden.

Gibt es eine Möglichkeit bei Bedarf mehr Termine in Anspruch zu nehmen als das Kontingent erlaubt?

Bei Bedarf gibt es, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Supervision und Coaching, die Möglichkeit mehr Supervisionssitzungen in Anspruch zu nehmen. Dies kann von der Regiestelle genehmigt werden, wenn dieser Mehrbedarf schlüssig begründet werden kann.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Geschäftsstelle Supervision und Coaching 2.0 im Bundesprogramm Z:T
c/o GesBiT Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung und Teilhabe mbH
Schönwalder Allee 26/50, 13587 Berlin

Ina Soth
Projektleitung

Julia Borchardt
Projektkoordination

Servicetelefon:

030 - 203 89 94 60

Servicemail:

supervision.gesbit@jsd.de

Internet:

www.gesbit.de